

5 Heinrich XXIV. Reuß-Köstritz als Förderer des Hallischen Pietismus und Patron über Kirche und Schule seines Paragiats Reuß-Köstritz

5.1 Heinrichs XXIV. Werdegang

Heinrich XXIV. wurde am 25. oder 26.07.1681⁶⁹² in Schleiz geboren. Seine Mutter Anna Elisabeth, Gräfin von Sinzendorf verlor er bereits im Alter von zwei Jahren und seinen Vater Heinrich I. Reuß-Schleiz (1639-1692) im Alter von 11 Jahren. Ab 1695 studierte der junge Graf unter der Vormundschaft seines älteren Bruders Heinrich XI. Reuß-Schleiz (1669-1726) an der Ritterakademie in Wolfenbüttel. Es folgten verschiedene Kavaliereisen, u.a. nach Frankreich und Italien. Mit seiner Volljährigkeit übernahm er das Paragiat Reuß-Köstritz, welches sein Vater in der Herrschaft Reuß-Schleiz für den nachgeborenen Sohn zu dessen Entschädigung und Versorgung eingerichtet hatte.⁶⁹³ Dazu gehörten der untere Teil von Köstritz und Pohlitz (bei Köstritz), Steinbrücken, Roben, Rittermannlehnsgut Hohenleuben, Rittermannlehnsgut Reichenfels, der mittlere und obere Teil von Langenwetzendorf, Rittermannlehnsgut Göttendorf, Brückla, Hirschbach, Niederböhmendorf, Mehla und Triebes; davon teilweise nur einzelne Höfe und Gerechtsame.⁶⁹⁴ Dem Inhaber des Paragiums standen die folgenden Rechte zu:

- Stimme und Sitz des Inhabers für jedes Gut und der Ritter- und Landschaft des Landes,
- die Erb- und Obergerichtsbarkeit für jedes seiner Güter und
- die Patronatsrechte für die Besetzung der Pfarr- und Schulstellen sowie die Aufsicht über dieselben.⁶⁹⁵

Das Erlassen landesherrlicher Schulordnungen lag damit nicht in der Macht des Grafen. Die Landeshoheit blieb vollständig bei den Landesherrn, in denen seine Besitzungen lagen: Die Herrschaften Reuß-Obergreiz, Reuß-Gera und Reuß-Schleiz.

Da eine Landesherrschaft für ihn ausgeschlossen war, strebte Heinrich XXIV. zunächst eine Karriere im Militärdienst an. Er nahm an der ersten Belagerung von „Landau/Pfalz im spanischen Erbfolgekrieg“⁶⁹⁶ im Jahr 1702 und ein Jahr später am „kaiserlichen Feldzug gegen die aufständigen Ungarn [...] teil.“⁶⁹⁷ In dieser Zeit reifte sein Entschluss, die erlebte Diskrepanz zwischen einem gottesfürchtigen Leben und der bisher erlebten Kriegspraxis aufzulösen.⁶⁹⁸ Am Ende dieses Prozesses stand seine ausdrückliche und ungeteilte Unterstützung des Hallischen Pietismus im öffentlichen Leben, wie auch an seinem Köstritzer Hof. Es gibt im Leben des Grafen keinen konkreten, wie etwa von Francke beschriebenen, Bekehrungstermin oder Bekehrungsanlass, wie er so typisch für den Pietismus hallischer Prägung war. Im beigefügten Lebenslauf der gedruckten Leichenpredigt für Heinrich XXIV. wurde deshalb ein gewisser Bekehrungszeitraum angegeben:

Denn ob Dieselben zwar von Jugend auf in den Lehren und Pflichten des Christenthums unterrichtet gewesen, [...] und sich überhaupt schon damals alles dessen, was Sie für Sünde erkant, sorgfältig enthalten haben; [...] nahm sich GOTT Ihrer Seelen hertzlich an, daß Sie nicht verdürbe, und ließ Dieselben mit einem rechtschaffenen Manne bekant werden, durch dessen Veranlassung Sie, nach geendetem Feldzuge, auch anderer Kinder GOTTes Bekantschaft suchten, und durch deren Wort und Exempel von der Nothwendigkeit vorgedachter Sinnes=Aenderung überzeugt wurden. Doch kam es mit Ihnen zu recht demüthiger Erkenntniß des tiefen menschlichen Verderbens, und zu dem recht ernstlichen Entschluß der völligen Uebergabe des Hertzens an GOTT, eigentlich nicht eher, als nach der Rückkehr aus dem Ungarischen Kriege. Denn dieses war der selige Zeit=Punct, da Ihre Hochgräfl. Gnaden nicht mehr sich selbst, sondern lediglich GOTT zu leben, auch bloß um seinet Willen dem Nächsten zu dienen⁶⁹⁹.

Sowohl seine fromme Bildung in seiner Jugend als auch Kontakte, wie zu der nicht näher genannten ‚rechtschaffenen‘ Person, hinterließen bei dem Grafen vor dem Hintergrund seiner militärischen Laufbahn starke Eindrücke. „Er erkannte, dass die Teilnahme an Kriegen ihn hindere, sich vollkommen dem Dienste Gottes zu widmen“⁷⁰⁰. Aber im Gegensatz zur pietistischen Weltflucht seines in Halle wohnenden Vetters Heinrich XXIII. Reuß-Lobenstein sah Heinrich XXIV. die Welt als göttliche Schöpfung⁷⁰¹ und „in gut lutherischer Art als die Stätte der Bewährung und des gottgewollten Wirkens“⁷⁰² an. So blieb er auch als Pietist einem traditionellen Kirchenverständnis verbunden. Ab 1704 lebte er in seinem Paragiatssitz Köstritz. Im selben Jahr hatte er Marie Eleonore Emilie, Freiin von Promnitz zu Dittersbach (1688-1776) geheiratet. Seine ebenfalls pietistisch gesinnte Gattin unterstützte den Grafen in seinen Glaubensvorstellungen.

⁶⁹² „Sein genaues Geburtsdatum (der 25. oder 26.7.1681) ist umstritten.“ (Brunner: Lebensform S. 32.).

⁶⁹³ „Als Graf Heinrich I. j.L. Reuß-Schleiz am 18.03.1692 verstarb, wurde erstmals in einem reußischen Land der Primogeniturfall wirksam. Gleichzeitig wurde mit dem Paragium Reuß-Köstritz eine Paragiatsherrschaft und damit eine neue ‚apanagierte‘ Familienlinie Reuß begründet.“ (Trebe: Spuren. S. 44.).

⁶⁹⁴ Einige der genannten Güter hatte Heinrich XXIV. dazu erworben. Dazu kamen weitere Besitzungen außerhalb der reußischen Herrschaften, wie z.B. in Schlesien oder Niederösterreich. (Vgl. Ebda: S. 47.).

⁶⁹⁵ Vgl. Trebe, Friedrich Wilhelm: Einblicke Rückblicke. Aus der Geschichte der Stadt Hohenleuben. Stadtverwaltung Hohenleuben (Hrsg.), Saalfeld 1992. S. 44.

⁶⁹⁶ Trebe: Spuren. S. 56.

⁶⁹⁷ Ebenda.

⁶⁹⁸ Vgl. Ebenda.

⁶⁹⁹ Christliches Ehren=Denckmaal. S. 93.

⁷⁰⁰ Brunner: Aristokratische Lebensform. S. 39.

⁷⁰¹ Vgl. Erbe: Zinzendorf. S. 23.

⁷⁰² Herrmann: Kirchengeschichte 2. S. 281.

5.2 Der pietistische Musterhof Köstritz

Heinrich XXIV. entwickelte Köstritz zu einem pietistischen Musterhof.⁷⁰³ Davon zeugt die von ihm persönlich bestätigte Hofordnung von 1706. Im ersten Punkt, einer Präambel vergleichbar, heißt es: „Zuförderst sollen sie [das gesamte Hofpersonal] sich als [es] Christen gebühret, der wahren Gottesfurcht, Ehrbarkeit und aller Christl. Tugenden bey Vermeidung unserer Ungnade und Verlust ihres Dienstes, befließigen.“⁷⁰⁴ Weiterhin hat sich nach Punkt 2 das Personal „[a]lles Gotteslästerns, Fluchens, Schwerens und Gottlosen oder ärgerlichen Redens, wie auch alles ungeziemenden Scherzens [zu] enthalten; und zwar bey Strafe 6. Pfennige in die Armenbüchse [zu geben]“⁷⁰⁵. Nach Punkt 3 werden alle Personen des Schlosses zur Teilnahme an den öffentlichen Betstunden und Gottesdiensten verpflichtet.⁷⁰⁶ In weiteren Punkten wird das Verhalten bei Tisch und weitere Regeln, z.B. das Verhalten bei hohem Besuch vorgeschrieben. Punkt 6 regelt die Einhaltung des Burgfriedens: Jeder, der zum Hof gehört, „wes Standes er auch sey, sich in derselben gegen männiglich in Worten und Wercken friedlich und bescheiden erweisen; insonderheit aber sich alles Händelns und schmähens gänzlich enthalten soll.“⁷⁰⁷

Wichtige Stellen am Köstritzer Hof besetzte der Graf mit hallisch-pietistisch geprägten Persönlichkeiten. Dazu gehörten der langjährige Rat und Hofmeister Anton von Geusau (1695-1749). Er hatte in Halle studiert.⁷⁰⁸ Als Informatoren der gräflichen Kinder wirkten unter anderem Gottfried Valentin Orlich (1689-1766), der ebenfalls in Halle studiert und im Waisenhaus unterrichtet hatte. Er wurde später Superintendent in Lobenstein. Nach ihm war Heinrich Schubert (1692-1757), ebenfalls in Halle ausgebildet, Informator am Köstritzer Hof. Schubert wurde Hofprediger in Ebersdorf und verließ später den Ort infolge des zunehmenden Herrnhutischen Einflusses.

Zeitweise weilten am Köstritzer Hof auch radikalpietistisch geprägte Personen, wie Johann Conrad Dippel (1673-1734), Johann Wilhelm Petersen (1649-1727) und Hochmann von Hohenau (1670-1721).⁷⁰⁹ Alle diese radikalpietistischen Persönlichkeiten hatten trotz ihrer Kontakte zu Heinrich XXIV. auf die Entwicklung des Köstritzer Hofes und des Grafen selbst mit seiner Hinwendung zum Hallischen Pietismus keinen nachweisbaren Einfluss.

5.3 Heinrich XXIV. als Erzieher und Sozialreformer

Der gute Ruf des Grafen als Erzieher war über Köstritz hinaus bekannt, sodass auch andere herrschaftliche Söhne zur Erziehung an den Köstritzer Hof gegeben wurden. Zu denen, die sich später enger an den Hof banden, gehörte Graf Rochus Friedrich zu Lynar (1708-1781). Er heiratete 1735 eine Tochter Heinrichs XXIV. Sophie Marie Helene (1712-1781). Weiterhin wurde Heinrich XI. Reuß-Obergreiz in Köstritz erzogen. Er heiratete später Konradine Eleonore Isabella (1719-1770), eine weitere Tochter Heinrichs XXIV. Neben pädagogischen Verbesserungen in den Schulen war der Graf ebenso um soziale Veränderungen in seinem Paragiat bemüht. So verbes-

⁷⁰³ Vgl. Ebenda.

⁷⁰⁴ LAth - StA Greiz: Paragiatsherrschaft Köstritz I, B 81, 1r. In der Akte befinden sich die Entwürfe einer Hofordnung von 1706, 1712 und 1719. Der Entwurf von 1706 wurde mit Siegel und Unterschrift Heinrichs XXIV. am 2.9.1705 bestätigt.

⁷⁰⁵ Ebenda.

⁷⁰⁶ Ebda: 1v.

⁷⁰⁷ Ebenda. Der Wortlaut der gesamten Hofordnung von 1719 vgl. Brunner: Aristokratische Lebensform. S. 173ff.

⁷⁰⁸ Vgl. Ebda: S. 60.

⁷⁰⁹ Dippel weilte 1707 und Hochmann von Hohenau sowie Petersen waren 1710 in Köstritz. (Vgl. Erbe: Zinzendorf. S. 18.). Als Wesensmerkmale des radikalen Pietismus kann man eine strikte Separation von der Institution Amtskirche, bisweilen auch die Ablehnung reformatorischer Grundaussagen, ein Rückzug aus der Welt und chiliastische Zukunftshoffnungen benennen⁷⁰⁹. Die genannten Momente traten bei verschiedenen prominenten Persönlichkeiten des radikalen Pietismus mit jeweils unterschiedlichen Wichtungen und Akzenten auf.

Johann Conrad Dippel hatte sich vom Gegner zum Befürworter des radikalen Pietismus entwickelt und forderte, „nicht nur [eine] pietistische Lebensform, sondern auch [die] Umbildung der Lehre“ (Herrmann: Kirchengeschichte 2. S. 283.). Dippel wandte sich konsequent gegen jegliche Institution von Kirche, „indem er auch den pietistischen Ersatz der bekämpften institutionellen Kirche durch eine bessere auf der Wiedergeburt und dem freiwilligen Zusammenschluss aufgebauten radikal verwarf.“ (Schmidt, Martin: "Dippel, Johann Conrad" in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 737f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118679767.html#ndbcontent>). Zugriff: 05.07.19. Er vertrat statt dessen eine individualistische „konsequente Durchführung des pietistischen Grundthemas, der Wiedergeburt, bis zur vollen Wirklichkeit des neuen Gott wohlgefälligen Menschen.“ (Ebenda.).

Das Ehepaar Johanna Eleonora (1644-1724) und Johann Wilhelm Petersen (1649-1727) gehörte ebenfalls zu den prominenten Vertretern des radikalen Pietismus. Ihre Lehre von der ‚Allversöhnung‘ hatte „den Ernst der altprotestantischen Gerichtserwartung unterhöhlt.“ (Wallmann: Kirchengeschichte. S. 131.). Mit dieser Lehre stand Petersen im Widerspruch zur ‚Confessio Augustana‘. Dort heißt es im Artikel 17: „(XVII. Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.) Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tag kommen wird, zu richten, und alle Toten aufzuwecken, den Glaubigen und Auserwählten ewigs Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Helle und ewige Straf verdammen. Derhalben werden die Wiedertauffer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdamnte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.“ (Bekennnisschriften. S. 72.). Das Ehepaar Petersen lehrte weiterhin, bestärkt durch die spirituellen Offenbarungen Johanna Eleonora Petersens, „eine fortlaufende Offenbarung durch innere Kundgebungen und Gesichte.“ (Wallmann: Kirchengeschichte. S. 131.). Sie unterhielten auch Kontakte mit den Herrschaften in Reuß-Obergreiz und Reuß-Ebersdorf. Insbesondere am Obergreizer Hof stand Johann Wilhelm Petersen „in großem Ansehen“. (Wotschke, Theodor: Der Pietismus in Thüringen. In: Im Namen des mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins herausgegeben von dem Ersten Sekretär: Professor Dr. Theo Sommerlad: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Band XVIII, Halle 1929, S. 1-55, S. 43.).

Zu Hochmann von Hohenau vgl. Kapitel 6.3.1 Ausgewählte Beamte und Unterstützer des Grafen.

serte er das Gefängniswesen. Heinrich XXIV. sah in den Verurteilten trotz ihrer Verfehlungen Persönlichkeiten, die es auf den richtigen Weg zu erziehen galt. Er ordnete deshalb an, dass die Gefängniszellen ein Fenster und einen Ofen haben sollten⁷¹⁰, damit der Inhaftierte in der Zelle die Bibel „zu lesen, alle Bequemlichkeit findet [...], [da] man den durch die Trübsal vielleicht lucker gemachten Acker besäen müsse, und sich zu einer guten Frucht eher, als bey guten Tagen, Hofnung machen könne.“⁷¹¹

5.4 Die Besetzung von Schulmeisterstellen unter Heinrich XXIV. Reuß-Köstritz als Patronatsherr

Die Nebenlinie Reuß-Köstritz verfügte über keine landesherrlichen Rechte. Heinrich XXIV. konnte deshalb in seinem Paragiat keine Schulordnungen erlassen. Dies schreckte den Paragiatsherrn aber nicht ab, im Rahmen seiner Patronatsrechte Lehrer nach seinen Vorstellungen in die Schule zu lancieren. Probleme bei den Stellenbesetzungen ergaben sich für den Grafen bisweilen an solchen Orten, wo er nicht über das alleinige Patronatsrecht verfügte, wie in Köstritz, oder der landsässige Kleinadel um seine Rechte fürchtete, wie in Hohenleuben. Um das besondere Engagement Heinrichs XXIV. für das Schulwesen in seinem Paragiat zu verdeutlichen und damit auch sein späteres deutliches Augenmerk auf die Schulordnungen als vormundschaftlicher Landesherr für die Herrschaften Ebersdorf und Obergreiz verstehen zu können, sollen nachgehend die Besetzungen der Schulmeisterstellen Langenwetzendorf und Hohenleuben ausführlicher vorgestellt werden. Außerdem vermitteln die Personalien Einblicke in die Diskrepanzen, die sich zwischen einigen der pietistischen Schulmeister außerhalb ihres hallischen Umfelds und einheimischen Personen in den reußischen Herrschaften ergaben.

5.4.1 Die Schulmeisterstelle in Langenwetzendorf

Im Jahr 1710 war die Stelle des Schulmeisters in Langenwetzendorf neu zu besetzen. Heinrich XXIV. schlug dem Superintendenten, Gottfried Lindner (1669-1728), den Kandidaten Johann Keil aus Halle vor. Dieser Personalie stimmte der Superintendent zu und wollte darüber hinaus nichts unterlassen,

was zu seiner Beförderung dienet. Die von Ihro Hochgräffl. Gnaden gegen mich gebrauchte obtestation ist mir durch Herz und Seel gedungen! Und versichere Dieselben ich vor dem Angesicht meines Gottes sanctißime, daß niemahls mit Wißen und Willen bey ersezung der Kirch- und Schulen-Ämter mein Gewißen verletzen, sondern allezeit dahin trachten werde, daß der mir anvertraute Gemeindten Heyl und Wohlfahrt nach aller möglichkeit befördert werden möge!⁷¹²

Die Antwort des Superintendenten lässt erkennen, dass ihm der Graf deutlich vor Augen geführt hatte, welche christliche Verantwortung er bei der Auswahl einer geeigneten Lehrerpersönlichkeit wahrnehmen und vor dem Richterstuhl Gottes verantworten müsse.⁷¹³ Im November 1710 berichtete der zuständige Pfarrer Johann Schönfelß (1665-1721), dass er Keils Probesingen in Langenwetzendorf „mit Vergnügen“⁷¹⁴ erlebt habe. Auch der hallische Inspektor Justinus Töllner hatte im Dezember 1710 Johann Keil auf diese Stelle empfohlen.⁷¹⁵ Offensichtlich bewährte sich Keil als Schulmeister in Langenwetzendorf.⁷¹⁶ Aber bereits ein Jahr später folgte er einem Ruf aus seiner Heimatstadt Kaysersmarkt (Ungarn) auf die Conrectorstelle des dortigen Gymnasiums. Er teilte Heinrich XXIV. mit, dass er mit Pfarrer Schönfelß besprochen habe, bei einem Scheitern der Berufung auf die Schulstelle nach Langenwetzendorf zurückkehren zu wollen.⁷¹⁷ Für seinen Nachfolger sollte die Stelle also zunächst nur interimistisch besetzt werden. Zuvor hatte auch schon Töllner aus Halle dem Grafen einen Ersatz für Johann Keil zugesichert.⁷¹⁸ Mit Schreiben vom 19.04.1712 meldete sich der bis dahin übergangene Schleizer Superintendent Lindner bei dem Köstritzer Grafen:

Daß H. Keil sine präsenste Ephori davon gangen und ad interim einen Studiosum an seine Stelle gesezet, ist in allhiesigen Inspections-Ammt als etwas unverantwortliches angesehen worden; und vermeynete Herr Amtmann Steinberger [† vor 1725], daß man es an das Hochgräffl. Consistorium gelangen laßen müße. Was nun Illustrissimo XI dißfallsß resolviren dürffte? muß erwarten. Es hat zwar der H Pfarr zu Naitzschau seinen discorssum schriftfl. angezeigt; allein es hätte besser gestanden, wenn er es selbsten gethan.⁷¹⁹

⁷¹⁰ Vgl. Brunner: Aristokratische Lebensform. S. 100.

⁷¹¹ Christliches Ehren=Denckmaal. S. 97. Auch wenn die Leichenpredigten und die darin enthaltenen Lebensläufe immer kritisch zu bewerten sind, zeigt dieses Vorgehen sein vielfältiges Engagement und sein aufgeschlossenes Menschenbild. In dem Lebenslauf wird weiterhin betont, dass auch die Prediger- und Schulmeisterkonferenzen ein Zeugnis davon geben, „wie sehr Ihnen das ewige Heil Ihrer Unterthanen und anderer Menschen am Herten gelegen“ war. (Ebenda.).

⁷¹² LATH - StA Greiz: Konsistorium Gera, Fach 72b, Nr. 3, unpaginiert. Schreiben de Schleizer Superintendenten vom 02.11.1710 nach Köstritz.

⁷¹³ Bei einer Pfarrstellenbesetzung in Köstritz im Jahr 1718 hatte der Graf dem Geraer Superintendenten erklärt, dass ihm die Besetzung der Prediger- und Schulmeisterstellen „außer dem Spaß“ (Brunner: Aristokratische Lebensform. S. 84.) seien, da er solche Entscheidungen vor Gott zu rechtfertigen habe. In dieser Weise dürfte er wohl auch dem Schleizer Superintendenten ins Gewissen geredet haben.

⁷¹⁴ LATH - StA Greiz: Konsistorium Gera, Fach 72b, Nr. 3, unpaginiert. Schreiben vom 30.11.1710.

⁷¹⁵ Ebda: Schreiben vom vom 18.12.1710.

⁷¹⁶ Die Gemeinde habe sich sehr sehr für ihn eingesetzt. (Vgl. Gerhold, Eduard: Langenwetzendorf. S. 66.).

⁷¹⁷ LATH - StA Greiz: Konsistorium Gera, Fach 72b, Nr. 3, unpaginiert. Schreiben vom 02.03.1712.

⁷¹⁸ Ebda: Schreiben vom 08.12.1711.

⁷¹⁹ Ebda: Schreiben vom 19.04.1712.

In einem weiteren Schreiben erklärte er Heinrich XXIV., „daß der inzwischen interimistisch angenommene Theologiestudent Eybel eigentlich gar nicht in Lagenwetzendorf bleiben wolle.“⁷²⁰. Tatsächlich räumte der Interimsschulmeister Eybel in einem Schreiben an Töllner in Halle und an Heinrich XXIV.⁷²¹ ein: Es sei wahr,

daß ich vielmahls in grosse Gemüths Unruhe kommen bin, so gar daß ich einigemahl resolviret wegzugehen, und wohl gar schon auf solchen Wegen gewesen. [Es sei weiter wahr], daß ich dem Hn. Töllner versprochen auszuhalten und beständig zu seyn, aber ich muß mich hier schuldig geben und gestehen, daß ich damahls mehr versprochen als ich in Ansehung meines so sehr wankend und unbeständigen Gemüths hätte so absolut versprechen sollen, es demüthiget mich dieses und beschämte mich sehr.⁷²²

Es wird schließlich für Eybel wie eine Erlösung gewesen sein, als er vier Jahre später Heinrich XXIV. mitteilen konnte, dass seine Bitte an Francke erhört worden war und ihm nun „eine vacant gewordene Schulhalter Stelle gütigst conferiret sey, und daß ich mich zum längsten gegen das Ende dieses Monats einfinden solte“⁷²³. Eybel empfahl in seinem Schreiben nach seiner Erfahrung für Langenwetzendorf einen Menschen, der

von Gott mit sonderlicher Liebes=Stärke und rechtg gesunden Leibes Consitution begabt, [...] [und] in seinen Christenthum gar wohl gegründet ist, in dem hier gewiß eine recht böse und verführische Art von Leuten ist, die einen durch Lust, List und Furcht suchen zu verderben.⁷²⁴

Sein Nachfolger wurde der hallisch geprägte Abraham Wehner. Noch vor seinem offiziellen Amtsantritt begegnete ihm jedoch die Ablehnung der Gemeinde. Mit Schreiben vom 10.07.1716 an Heinrich XXIV.⁷²⁵ berichtet Wehner von seinem Probesingen in Langenwetzendorf:

Aber wider mein Vermuthen geschah, daß kein Mensch mitsang, ließen mich alle Lieder alleine singen und [...] sangen sie auf Geheiß des Pfarrers endlich mit [...] Dahero sie auch an meinem Singen nichts auszusetzen hatten, als nur dieses, daß ich ihnen zu alt wärr, Sie hatten auch wider mich ein Supplic eingegeben der mit Lügen angefüllet war, ich könnte nicht sehen, ich müste die Brille gebrauchen, auch nicht hören und schreiben, hatten aber zugleich einen anderen Schulmeister mit bey sich gehabt in überreichung ihrer Supplic, der nach ihren Sinn war, und üm denselbigen angehalten.⁷²⁶

Dennoch erhielt er am Sonntag Rogate 1716 seine Vokation aus Schleiz über den zuständigen Naitschauer Pfarrer ausgehändigt.⁷²⁷ Dagegen wandten sich die Gemeinden Langenwetzendorf, Göttendorf und Hirschbach mit einem 15-Punkte-Beschwerdeschreiben an den regierenden Schleizer Grafen.⁷²⁸ Sie klagten unter anderem, dass der Schulmeister die Kinder nur ungenügend im Lesen und Schreiben unterrichtete. „Er selbst aber geht in der Stuben herum, siehet sie nicht einmahl an, [...] schreyet und prediget als wenn er allein und ihn die Kinder nichts angingen, noch auf seine Seele gebunden wären.“⁷²⁹ Außerdem nutze er nicht die üblichen Bücher, sodass die Kinder ihn weder verstehen noch etwas lernen, „so daß wir mit Schahm und Kümmerniß am abgewichenen grünen Donnerstag hören müßen, wie nachdrücklich sich unser Seel-Sorger über derjenigen Unwißenheit, welche zum ersten mahl das heilige Nachtmahl genießen sollen, beschweret.“⁷³⁰ An dieser Aussage wird deutlich, dass der Pfarrer den Schulmeister in der Öffentlichkeit beschämte und ihn nicht unterstützte. Den Schulmeister ärgerte, dass sich der Pfarrer nach seiner Meinung zu wenig für ihn und die Schule in Langenwetzendorf einsetze. Er verfasste am 09.05.1717, ohne sich mit seinem vorgesetzten Pfarrer oder dem Grafen abzustimmen, ein offenes Schreiben an die Eltern und befestigte es vor dem Gottesdienst an der Kirchentür⁷³¹. Darin appellierte er an das Gewissen der Eltern, dass sie ihre Kinder regelmäßig zur Schule schicken sollten und erinnerte sie an die Verordnung der Obrigkeit, der sie und ihre Kinder zu folgen hätten:

Ich Abraham Wehner, Euer aus Gottes Gnade von Hochgräfl. Reuß=Plauischer Landes Herrschaft, durch dero Hochgräfl. Reuß=Plauischen Hof=Prediger, Past: Prim: und Superintendenten, Resp. HERRN Gottfried Lindner, verordneten und berufener Schulmeister alhier zu Langen Weitzendorf gebe allen und jeden, so zu diesem Kirch=Spiel gehören, sonderlich aber denen Eltern zu vernehmen so wohl meinen freundlichen Gruß, als auch sonderliche Anwünschung der Gnade Gottes mit fleißiger Bitte, solche ja nicht vergeblich an sich zu empfangen, sintemal ich auch allen mit guten Gewißen versichern kan, daß dieses Amt zu empfangen, darinnen ich ietz stehe, mein Mund niemals hierum gebettelt, meine Hand niemals darum geschrieben, auch mein Fuß niemals darnach gelaufen ist, sondern ich recht aus Gottes Gnade zu euch hierher gesendet worden bin, an euren Kindern treulich zu arbeiten, welches ich auch mit aller Treu und Fleiß nunmehr ein ganzes Jahr verrichtet habe. ich muß aber bekennen, wenn die Sache sollte recht untersucht werden, daß Kinder (nur vom 5ten Jahre an zu rechnen bis ins 10te) ich finden wolte wohl über 50, die in diesem ganzen Jahre nicht ein einiges mal in die Schule kommen sind, unter denen aber, welche noch in die Schule kommen

⁷²⁰ Ebda: Schreiben vom 15.07.1712.

⁷²¹ Ebda: Schreiben vom 18.07.1712.

⁷²² Ebda: Schreiben vom 18.07.1712

⁷²³ Ebda: Schreiben vom 14.04.1716.

⁷²⁴ Ebda.

⁷²⁵ Auch bei dem Schulmeister Wehner nimmt der Graf eine zentrale Rolle als Ansprechpartner ein. Dies wird auf die beiderseitige hallisch-pietistische Bindung im Glauben und die mündlichen Lehrerkonferenzen zurückzuführen sein, die Heinrich XXIV. in seinem Paragiat eingeführt hatte. (Vgl. Trebge: Spuren. S. 58.).

⁷²⁶ LATH - StA Greiz: Schulkommission Gera-Land, Nr. 208, unpaginiert.

⁷²⁷ Ebda.

⁷²⁸ Ebda: Schreiben vom 26.05.1717.

⁷²⁹ Ebda.

⁷³⁰ Ebenda.

⁷³¹ Ebda: Schreiben nach dem 09.05.1717 an Heinrich XXIV.

sind solche viele, die kaum ein viertel Jahr ausmachen, sehr wenige, die ein halb Jahr ausmachen, kaum 12 würde ich zählen können, die ein ganz Jahr beständig in die Schule gegangen wären. Sehet, liebe Freunde, Euer Ruhen ist nicht fein, daß ihr eure Kinder nicht fleißig zur Schule schicket, ihr erweget nicht, daß Kinder ein theures Pfand sind, davon ihr dermaleinst dem Herrn Christo werdet müßen Rechenschaft geben, ja ihr bedencket nicht, welche eine verfluchte Sünde ihr begehet, wenn ihr eure Kinder so versäumet, leset nur die Vorrede des seel. Mannes Lutheri über den Catechismus, so werdet ihr gnug überzeuget werden, daß ihr eure Kinder versäumet. Derowegen habe ich durch diesen öffentlichen Brief euch vermahnen wollen, euer selbst wohl wahr zu nehmen, und zu bedencken, das zu thun, was euren Kindern zum besten gereicht, und sie fleißig zur Schule zu schicken, und sie nicht versäumen. Über dieß, so schreibe ich auch der Obrigkeit zu gehorsam schuldig, als welche auch eine solche Verordnung gegeben, daß ihr eure Kinder sollet vom 5ten und 6ten Jahre an beständig zur Schule schicken, bis in das 12 oder nach befinden in das 15te Jahr, und sie also nicht eher heraus nehmen, bis sie fertig lesen, den Catechismus verständlich hersagen, und auch schreiben können. Dieses habe ich wohl meinent auch wollen zu wissen thun, damit eure Verantwortung nicht auf mich fallen möge. geschehen zu Langenwetzendorf den 9. May 1717⁷³²

Die Wirkung seines offenen Schreibens auf seinen vorgesetzten Pfarrer teilte Wehner dem Grafen ebenfalls mit:

Nach geendigter Kirche hatte der Herr Pfarrer diese Schrift nicht nur abgerissen, sondern auch im heftigen affect zu mir gesprochen: Es käme mir nicht zu, solche patente anzuschlagen. Darauf sprach ich: Wenn der Herr Pfarrer thät, was Er thun solte, so dürfte ich nicht solche Dinge machen. Darauf sprach Er mit bitterm Grimm: Das redet mir kein ehrlicher Mann nach, und ich wil es ins Inspections Amt einschicken, und berichten, daß er mir meine Ehre und respect nimmt: Ich aber sprach: Das muß mir bewiesen werden, unterdeßen thue Er, was Er will, ich will Gott bitten um ein getuldiges Leiden. [...] Gott sey dem Herrn Pfarrer und der gantzen Gemeinde gnädig und rechne es ihnen nicht zu, was sie an mir gethan haben.⁷³³

In einem weiteren Schreiben schilderte der Schulmeister Heinrich XXIV., wie ihm die Gemeinde und der Pfarrer das Leben schwer machen würden und die Bauern auch vor Schikanen gegen ihn nicht zurückschreckten.

Hiermit wil ich unterthänigsten Bericht erstatten, wie es mit mir hier gehet. ich muß viel leiden, aber der Herr schenckt mir viele Geduld; Er sey dafür gelobet. [...] Am Sonntag Reminiscere einige auf den Seiger boden gegangen, "und hatten mir die Uhr verrücket, da es hätte auf den Abend 6 schlagen sollen, hätte es 12 geschlagen, ehe es aber 6 schlug, ging ich hinauf auf den Seiger auf zu ziehen, und wurde es also gewahr und brachte ihn wieder zurechte. mein Stiefsohn aber erzehlete mir, daß die Bauern zum Pfarrer gesprochen hätten: Wenn es wird 12 schlagen, wollen wir zum Schulmeister gehen und sprechen: Warum stellet ihr den Seiger nicht recht.⁷³⁴

Nach einiger Zeit der Ruhe klagte der Schleizer Superintendent dem Grafen, dass es immer noch keinen Frieden mit dem Schulmeister gebe.⁷³⁵ Daraufhin schickte Heinrich XXIV. den Hohenleubener Pfarrer als einen Unbeteiligten, aber dem Schulmeister Wehner im Glauben nahestehenden Pietisten, zur Untersuchung nach Langenwetzendorf. Pfarrer Jordan berichtete nach Köstritz, dass er am 12.02.1720 die Schule in Langenwetzendorf besucht hatte. Sein Urteil über den Schulmeister und seine Arbeit in der Schule fiel positiv aus:

Da ich dann als für Gott nach meinem gewissen nicht anders unterthänigst berichten kan, als daß gedachter Herr Schul=Meister zu Langenwäizendorf, seine schwere Schul=Arbeit mit großer Treue und accuratesse, Geduld und Liebe bis hirher verrichtet hat, auch durch Gottes Gnade noch ferner verrichten wird. Daher Ihn dem auch der treue Gott nicht ohne Seegen arbeiten läßet, sondern einige Kinder, deren damahls an der Zahl 57 gegenwärtig waren, deutlich, laut und hurtig im Neuen Testament, Psalmen, Evangelien Büchern und Postillen lesen; einige fangen an im Catechismo zu buchstabiren und zu lesen, einige im A.B.C. Buche und endlich die Ankömmlinge können insgesamt die Buchstaben, die auch albereits gewöhnet worden die Syllaben auszusprechen. Sodann können sie den Catechismus Lutheri, deutlich laut und wohl hersagen, auch die größeren den Verstand deßelben beantworten, werden auch zum Singen und Bethen fleißig angehalten. Endlich diejenigen so zum Schreiben tülig sind, schreiben nach Vorschriften, oder es wird ihnen vorgeschrieben, und den anfangenden wie an einer Taffel vorgemachet.⁷³⁶

Hingegen berichtete Jordan weiter, der Vorgesetzte Wehners Pfarrer Schönfelß besitze keine Kompetenz in der Schularbeit. Er habe dem Schulmeister

eine ordnung der Lectionen vorgeschrieben, da er dann in einer Stunde Eilfferley zu absoluiren, daß mich recht sehr wunderte, wie auch bey meiner 18 Jährigen Praxi zu informiren nie angemuthet, auch wohl von keinem informations kündigen, jemaden wird angemuthet werden, wo man auf das beste der lieben Jugend siehet. Indennoch sein Gewißen rein zuhalten, thut ers und überläßet den Seegen Gottes. Deßwegen ich auch über seinen Fleiß recht hertzlich erfreuet wurde.⁷³⁷

An dritter Stelle berichtete Jordan dem Grafen, mit welcher Missachtung eine Einwohnerin dem Schulmeister begegnete:

Nach Endigung der Schule kam eine Einwohnerin deßelben Orts [...], da nahm der Herr Wehnert Gelegenheit zu fragen: was ihre Kinder machten? Dem sie aber gar verächtlich antwortete: Da lauffen sie umher. Ey, sagte Herr Wehnert, wäre es nicht beßer ihr schicket sie in die Schule. Darauf gab sie endlich zur Antwort: Wir lehren sie selbst; schmiß die Thür zu und ging davon. Ich wunderte mich über den Begrugen [Betragen] und redete mit Herrn Wehnerten von der Langmuth Gottes über die unwißenden Menschen, und erweckte Ihn sich auf Gott zu verlaßen, der es alles wohl hinaus führen würde.⁷³⁸

⁷³² Ebda.

⁷³³ Ebda.

⁷³⁴ Ebda: Schreiben vom 06.04.1718.

⁷³⁵ Ebda: Schreiben vom Dezember 1719.

⁷³⁶ Ebda: Bericht vom 22.02.1720.

⁷³⁷ Ebda. (Vgl. Kapitel 11.5 Schulanordnung für Schulmeister Wehner von Pfarrer Johannes Schönfelß 1720).

⁷³⁸ Ebda: Bericht vom 22.02.1720.

Wehner sprach die Eltern und seinen vorgesetzten Pfarrer in aller Öffentlichkeit an, konfrontierte sie mit ihrem Desinteresse an der Schule und stellte ihren christlichen Glauben infrage. Damit dürfte auch er selbst einen gewissen Teil zu den Misshelligkeiten beigetragen haben. Diesen komplexen Verhältnissen konnte Pfarrer Jordan bei seinem Besuch nicht nachgehen. Er lobte den Lehrer für seine untadelige Schularbeit, aber seine Probleme - die Kommunikation mit seinem Pfarrer und der Gemeinde - konnte er nicht beheben.

Am 08.04.1720 wurde Wehner in das Geraer Konsistorium einbestellt. Verschiedene Anklagepunkte gegen ihn kamen zur Sprache, z.B. das Stellen der Uhr, Verwahrung der Kirchenschlüssel und das Läuten. Wehner konnte das Konsistorium mit seinen Argumenten nicht gänzlich überzeugen. Man ermahnte ihn deshalb: So „haben wir ihn seine in ein u. andern Stücken gegangener Schwachheit verwiesen, wollen auch hoffen, daß dieses zu seiner versprochenen Beßerung nicht sonder effect seyn“⁷³⁹ werde. Inzwischen hatte es Veränderungen gegeben: Pfarrer Johann Schönfeld war von Heinrich II. Reuß-Obergreiz nach mehrmaliger Verwarnung 1721 wegen seines Lebenswandels seiner Pfarrstelle Naitschau enthoben worden.⁷⁴⁰ Sein Nachfolger wurde Gottfried Valentin Orlich. Er hatte in Halle studiert und auch selbst im Waisenhaus unterrichtet. Damit stand er Wehner mit seiner pietistischen Anschauung und seiner pädagogischen Erfahrung näher als sein Vorgänger. Für den Schulmeister kam es im Jahr 1723 allerdings zu einem Eklat. Pfarrer Orlich meldete dem Inspektionsamt in Schleiz „einen groben Fehler“⁷⁴¹ des Schulmeisters. Der Sohn eines kranken Ehepaares aus Göttendorf habe während seiner Abwesenheit bei dem Schulmeister um das Abendmahl für seine Eltern gebeten. „Als unterstehet sich der Schulmeister selbst zu denen Patienten zu gehen, von Ihnen Beichte zu hören, denenselben aus der Kirchen Agende die Absolution vorzulesen, auch das Abendmahl zu consecriren und Ihnen zu reichen.“⁷⁴²

Der Fall gelangte über den Schleizer Superintendenten Lindner mit Schreiben vom 14.12.1722 an das Geraer Konsistorium, weil „dieses eine solche Begebniß ist, daran sich nicht nur das ganze Land, sondern auch auswärtige ärgern“⁷⁴³. Daraufhin wies das Konsistorium den Superintendenten an, „daß der Schulmeister zunächst zu suspendiren sei und seine „Verrichtung einstweilen durch iemand anders [...] versehen“⁷⁴⁴ werden müsse. Der Schulmeister wurde zum 18.1.1723 auf das Konsistorium nach Gera zitiert. Dort erklärte Wehner, dass ihm sein Pfarrer die Nottaufe erlaubt habe und er dies ebenso für die Spendung des Abendmahls in der Not verstanden habe. Allerdings räumte er ein: „Er habe gesündigt; Doch wiße er, daß Jesus Christus alle Gläubigen zu Priestern macht.“⁷⁴⁵ Außerdem zeigte er sich verwundert darüber, dass er ohne vorherige Ankündigung suspendiert worden war.

Weswegen meine Schulkinder mit Weinen nach Hause gegangen und gesprochen: Sie wolten mich nicht mißen. Wan nun solche Suspension nicht bald wird aufgehoben, will ich wider solche Procedur appelliren so wohl an den Hoch Gebornen Grafen und HErn, HErn Heinrich XI. jüngerer Linie [...] als auch an den Hoch Gebornen Grafen und HErn HErn Heinrich den XXIV. [...], beyderseits, [...] durch welche ich zu diesem Schul Amt bin bestellet worden.⁷⁴⁶

Die Geraer Konsistorialen vermissten bei Wehners Erklärungen jegliche Einsicht in sein Unrecht und stellten es ihm frei, sich binnen vier Wochen mit einer Verteidigungsschrift an das Konsistorium zu wenden. Dem stimmte der Schulmeister zu. Die theologische Fakultät Jena, der der ganze Vorfall einschließlich Wehners Verteidigungsschrift vorgelegt worden war, kam zu dem Schluss, der Schulmeister sei

über die erlittene Suspension, weiter nicht zu bestrafen; Es ist ihm aber, sein unbedachtsames Unternehmen nochmahls ernstlich zu verweisen, auch derselbe zu Erstattung der verursachten Unkosten anzuhalten, Im übrigen die Christliche Gemeinde, selbigen Orths durch den Pastorem von der wahren Beschaffenheit der Sache, öffentlich zu unterrichten, und, damit sich niemand an das, was aus Unvorsichtigkeit vorgegangen, stoßen möge, behörige Vorstellung zu thun.⁷⁴⁷

Abraham Wehner verließ Langenwetzendorf im August 1723.⁷⁴⁸

Von allen drei beschriebenen Lehrerpersönlichkeiten hatte der Lehrer Keil das größte pädagogische Geschick im Umgang mit seinen Schulkindern und der Gemeinde, auch wenn seine kurze Anwesenheit kein tieferes Urteil über seinen Stand in Langenwetzendorf zulässt. Abraham Wehner versuchte die Auseinandersetzungen mit seinem Pfarrer und der Gemeinde mit Beharrlichkeit auszufechten. Der schützende hallische Geist war in Langenwetzendorf bzw. im Pfarramt Naitschau nicht vorhanden. Die Anerkennung Pfarrer Jordans aus Hohenleuben reichte nicht aus und die Unterstützung Heinrichs XXIV. hatte Grenzen. Der Gemütszustand des Schulmeisters Eybel zeigte noch deutlicher, dass er, von Halle entwurzelt, den reußischen, dörflichen Strukturen und dem Alltag eines Schulmeisters auf dem Lande nicht gewachsen war. Am 16.12.1712 schrieb Justinus Töllner aus Halle an den

⁷³⁹ LATH - StA Greiz: Schulkommission Gera-Land, Nr. 209. unpaginiert.

⁷⁴⁰ Vgl. Heller: Pfarrerbuch. S. 274, Nr. 1131.

⁷⁴¹ LATH - StA Greiz: Konsist. Gera, III/2.

⁷⁴² Ebda: 3r.

⁷⁴³ Ebda: 1v.

⁷⁴⁴ Ebda: 5r.

⁷⁴⁵ Ebda: 8r.

⁷⁴⁶ Ebda: 9v.

⁷⁴⁷ Ebda: 28r.

⁷⁴⁸ Vgl. Gerhold: Langenwetzendorf. S. 70.

Superintendenten Lindner in Schleiz. Darin lobte er dessen Engagement für die Schule. Er wertschätzte auch die beiden Schulmeister Eybel in Langenwetzendorf und Fischer in Hohenleuben, fügte allerdings hinzu: „Ich wollte, daß ihre Pastoren christlicher wären.“⁷⁴⁹ Töllner beabsichtigte mit seinem Schreiben an den Superintendenten sicherlich die aufwändigen Umstände, die dieser mit den beiden Kandidaten in Langenwetzendorf und Hohenleuben erlebte, ein Stück zu entschärfen und einen Teil der Schwierigkeiten bei den Pastoren und nicht ausschließlich bei den hallischen Kandidaten zu verorten.

5.4.2 Die Schulmeisterstelle in Hohenleuben

Im Jahr 1711 wurde Heinrich Fischer (1674-1736) aus Gleina (Oberlausitz) von Heinrich XXIV. als Patron für die vakante Schulmeisterstelle in Hohenleuben (Paragiat Köstritz) vorgeschlagen und absolvierte vor dem Schleizer Superintendenten dafür eine Probe seines Könnens. Der Superintendent Lindner informierte anschließend das Konsistorium in Gera von der erfolgreichen Probe Fischers: Es wurde der von Heinrich XXIV. präsentierte Kandidat

Fischer von mir, in Beysein des alhiesigen Gräffl. Organisten Hn. Krahmers, in die Probe genommen, und daß er in der Musik seine general baßus mächtig sey, befunden worden. Die Stimme ist gut und lieblich, und seine Arth die Kinder in pietate zu unterweisen unverwerffl. Dahero meinen solte, man habe Gott zu dancken, wann man bey dießen verderbten Zeiten noch einen guten Schulmeister über kommen könnte.⁷⁵⁰

Der Hohenleubener Pfarrer Johann Gabriel Trögel (1661-1724) sah in dem Procedere einen Formfehler zu Ungunsten der eingepfarrten Obergreizischen Adligen und seiner eigenen Person. Er teilte dem Superintendenten mit Schreiben vom 29.08.1711 das nach seiner Meinung übliche Verfahren mit:

Wann ein Schulmeister allhier hat sollen angenommen werden, hat Er 1.) die probe, so im singen und schlagen bestehet, öffentlich müßen ablegen, 2.) Wenn solche geschehen, kommen die sämtl. Herren von Adel auf die Pfarr, geben vor sich und ihre Unterthanen, wegen der fünf Obergraitzischen eingepfarrten Dorffschafften, pastori loco die vota, oder wenn Selbige was erhebliches einzuwenden, wird es ad registraturam gebracht, 3.) Muß der pastor hernach solches in das Inspection Amt zur Verordnung schriftlichen einsenden⁷⁵¹.

Das Geraer Konsistorium verfügte mit Schreiben vom 07.09.1711⁷⁵² an den Schleizer Superintendenten, dass mit Fischer so zu verfahren sei, wie es der Hohenleubener Pfarrer beschrieben habe. Die öffentliche Probe wurde auf den 15. Sonntag nach Trinitatis (13.09.1711) in Hohenleuben bestimmt. Allerdings waren die Adligen der Reuß-Obergreizer eingepfarrten Dörfer mit dem Verfahren nicht einverstanden. Sie beklagten, dass sie von dem Kandidaten aus der Kanzelabkündigung erfuhren und nicht selbst mitbestimmen bzw. dagegen protestieren konnten.⁷⁵³ Da sie mit der Probe Fischers in der Kirche zu Hohenleuben unzufrieden seien, drohten sie nach dem Gottesdienst mit einem Boykott: „Sie gäben ihm keinen Decem, ließen auch ihre unterthanen Kinder nicht in die Schule gehen, auch sonst nichts weisen.“⁷⁵⁴ Schließlich übergaben zwei Vertreter aus Lunzig ihre schriftlichen ‚Gravamina‘ dem Hohenleubener Pfarrer. Diese Beschwerden lassen allerdings zuerst eine Kraftprobe zwischen dem Patron und dem Kleinadel im Bunde mit dem Hohenleubener Pfarramtsinhaber erkennen; weniger eine fachliche Bewertung des vorgeschlagenen Kandidaten für das Hohenleubener Schulmeisteramt. Es ging um die Kontrolle über dieses Amt in der Gemengelage einer Gemeinde, die sich aus dem Paragiat Köstritz, der Herrschaft Schleiz und den nach Hohenleuben eingepfarrten Dörfern der Herrschaft Obergreiz zusammensetzte. Weiterhin lassen einige dieser Beschwerdepunkte den Respekt gegenüber einem durch die Obrigkeit vocierten und durch das Inspektionsamt sanktionierten Kandidaten vermissen. Die Gravamina lauten:

Gravamina, welche wieder die Probe des neuen Organisten Herrn Heinrich Fischer so Domin: 15. p. Trinit: geschehen von der sämbtl. Kirchfahrt angeführet und zu bericht gebeten worden:

Hohenleuben gibt folgende Puncta ein.

1. Bitten umb ein ander tüchtiges Subjectum.
2. Sie wären die Nächsten bey dem Chore gewesen, hätten aber nichts vernehmen können, was wär gesungen worden.
3. Hätte er die stärckesten Register mit dem Pedal nicht berührt, hätte auch keine Wißenschafft solches zu tractiren
4. Wann solche dazu kämen, köndte man Ihn noch weniger vernehmen
5. Weiln sie wüsten wäre es niemahls in der Kirchen mit Singen und Schlagen übler zugegangen, als bey dieser Probe.

⁷⁴⁹ LATH - StA Greiz: Konsistorium Gera, Fach 72b, Nr. 3.

⁷⁵⁰ LATH - StA Greiz: Konsistorium Gera, Fach 72b, Nr. 1, Schreiben vom 25.08.1711, 18r. Anke Brunner musste für ihre Darstellung der Einsetzung Fischers den Bericht von Heinrich Meißner: Heinrich XXIV., der erste Herr der Paragiatsherrschaft Köstritz mit Pflege Reichenfels. In: Hohenleubener Wochenblatt. Amtsblatt für die Pflege Reichenfels, Nr. 62, 63 (1891) nutzen und erklärte: „Über Fischer ist weiter nichts in Erfahrung zu bringen.“ (Brunner, Anke: Aristokratische Lebensform. S. 89, Fußnote 327.) Im Zuge der Recherche für diese Untersuchung konnte die Akte zu Heinrich Fischer in der „Acta die Wiederbestellung des Schuldienstes zu Hohenleuben durch Christoph Füllen von Weida betreffend. Anno 1662-1698, 1708, 1711“ (LATH -StA Greiz: Konsistorium Gera, Fach 72b, Nr. 1.) aufgefunden werden. Ab Blatt 17r wurde die Akte zu Heinrich Fischers Anstellung als „Acta die Ersetzung der Schulmeister= und Organisten=stelle zu Hohenleuben durch Heinrich Fischers Person betr. AO 1711“ mit abgeheftet. Damit kann in dieser Untersuchung die Originalquelle genutzt werden.

⁷⁵¹ LATH -StA Greiz: Konsistorium Gera, Fach 72b, Nr. 1, 20r.

⁷⁵² Ebda: 28r.

⁷⁵³ Vgl. Ebda: 29r.

⁷⁵⁴ Ebda: 29v.